

Dr. Andreas Kowallik

Partner | Tax Management Consulting

Tel: +49 (0)89 29036 8684

akowallik@deloitte.de



Safety first: DSuite® Steuer-IKS-Check

Die Ansprüche an Steuerabteilungen steigen

Die Gesetzgeber und Finanzbehörden haben weltweit in den letzten Jahren die Anforderungen an die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen („Compliance“) verschärft. Mit dem Landgericht München I hat ein erstes deutsches Gericht den Vorstand eines Großunternehmens wegen eines unzureichenden Compliance-Systems auf Schadensersatz in Millionenhöhe verurteilt. In Deutschland wurde im Jahr 2011 mit der Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige die Möglichkeit der Korrektur von Fehlern weiter eingeschränkt. Die mittlerweile für Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen erfolgte Lockerung kann hier nicht wirklich helfen.

Fühlen Sie sich sicher: Nutzen Sie den Steuer-IKS-Check sowie die Expertise und die innovativen Lösungsansätze von Deloitte für die Prüfung der neuen Anforderungen der Finanzverwaltung oder den Neuaufbau eines Steuer-IKS in Ihrem Unternehmen!

Es muss vielmehr frühzeitig durch sichere Prozesse und Abläufe die Entstehung von Fehlern verhindert werden.

Anforderungen an ein Steuer-IKS

Jedes Unternehmen benötigt ein internes Kontrollsystem Steuern (Steuer-IKS), das – ausgehend von der Steuerstrategie – durch eine individuell angepasste Aufbau- und Ablauforganisation die

Einhaltung aller Steuergesetze sicherstellt.

Ein Steuer-IKS umfasst organisatorische Maßnahmen für steuerliche Kernprozesse mit Compliance-Relevanz. Bestandteile sind in der Praxis oft Organisationshandbücher und Steuerrichtlinien für Kernprozesse, die Tax Litigation, Tax Risk Management und häufig auch die externe steuerliche Berichterstattung abdecken.

Führen Sie einen Check Ihres Steuer-IKS durch

Wir stellen Ihnen gerne die Deloitte-Checkliste für eine Kurzprüfung Ihres Steuer-IKS oder als Startpunkt für einen Neuaufbau zur Verfügung.

Des Weiteren sollten Sie bestehende Steuer-IKS bis zum 31.12.2015 – gegen die neuen Anforderungen der Finanzverwaltung im BMF-Schreiben vom 14.11.2014 (GoBD) – ausführlich prüfen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 220.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.